

die Äußerungen des Trithemius, konnte aber nicht viel damit anfangen und schrieb dem Theoderich nur die *Illatio s. Benedicti* (BHL 1122) zu, eine Erzählung von einer Translation der Benediktreliquien in Frankreich, sowie einen Kommentar zu den Katholischen Briefen; aus letzterem veröffentlichte er einige, nicht sehr umfangreiche Exzerpte²⁰. Bald darauf vermehrte Albert Poncelet²¹ unsere Kenntnis von Theoderichs Œuvre beträchtlich, indem er zeigte, daß weitere hagiographische Schriften diesem Verfasser gehörten. Und schließlich, ein halbes Jahrhundert später, befaßte sich A. Davril mit der Wolfenbütteler Handschrift und behauptete, unser Theoderich (von Amorbach oder Fleury) sei der Autor dieser *Consuetudines*. Er stützte seine Auffassung einerseits auf Trithemius, dessen diesbezügliche Mitteilungen wir oben bereits zitiert haben, und andererseits arbeitete er mit dem Stilvergleich. Dabei zeigte er freilich keine glückliche Hand, denn die stilistischen Übereinstimmungen, die er zwischen den *Consuetudines* und Theoderichs anderen Werken entdeckt haben will, sind nicht sehr gewichtig und beweisen für sich allein kaum die Verfasseridentität. Es handelt sich dabei um Wörter und Phrasen, die keineswegs so ungewöhnlich waren, wie Davril es darstellt²²: *archisterium*, *caraxare*, *Charybdis* und *ad coepta redeamus* finden sich allenthalben in der zeitgenössischen Literatur. Selbst *commanipularis* (ein gutes, altes Wort, das schon Tacitus und Orosius gekannt haben) ist nicht ganz selten gewesen, unter anderem hat es der *Liber glossarum* aufgenommen²³. Interessant ist freilich, daß Abbo und Aimoin von Fleury es gebraucht haben²⁴; damit kämen wir wieder in den Kreis der Wolfenbüttler *Consuetudines*. Unser Autor war zweifellos ein gebildeter Mann; gelegentlich zitiert er antike Lesefrüchte, so das *parvum parva decent* des Horaz (siehe unten) oder Augustins *Confessiones* VIII 3,7: *quanto maius periculum fuit in proelio, tanto est gaudium*

20) Er hatte dabei das Pech, daß ihm die Blätter seiner Abschrift des Kommentars durcheinandergeraten sind und infolgedessen in seinem gedruckten Text an mehreren Stellen ziemlicher Unsinn entstanden ist.

21) [ALBERT PONCELET], *La vie de s. Firmanus par Thierry d'Amorbach*, in: *Analecta Bollandiana* 18 (1899) S. 22–33; DERS., *La vie et les œuvres* (wie Anm. 10) S. 5–27.

22) DAVRIL, *Un coutumier* (wie Anm. 14) S. 353 f.; vgl. damit die Lemmata der genannten Vokabeln im MLW.

23) W.-M. LINDSAY, J. F. MOUNTFORD, J. WHATMOUGH, *Glossaria latina iussu academiae Britannicae editae* 1 (1926) S. 137.

24) Abbo von Fleury, *Epist.* 5, MIGNE PL 134, Sp. 423B; Aimoin von Fleury, *De miraculis s. Benedicti* I 5,16, ebd. Sp. 833A.